Offizieller Telegraph.

Laybach, Mittwoch ben 3. Juny 1812.

Nusland. Bereinigte amerikanische Staaten.

Bashington, den 20. Marg. Allgemein ift man bier ber Mennung, daß ein Embargo-Statt baben, und die Rriegs: Erflarung fogleich barauf erfolgen werbe.

Die gehaffige Gache wegen der Correspondeng des Saupts manns Benry mit dem Bord Eraig ift noch immer ber Gegenftand in allen Bufammentunften; mit Ungebuld erwartet

man den Bericht baruber.

Unfere Regierung verficht fich mit einem großen Borrath von gefalzenem Doffens und Schweineffeifch, um, im galle Seindfeligfeiten ausbrechen follten, fur ten Unterhalt ber

Eruppen forgen gu tonnen.

Bon St. Maria meldet man, daß auf ein vom Commos bore gegebenes Beiden bie Patrioten, nachbem fie alle nos thigen Maagregeln genommen hatten, fich in ihrem Lager gu Ros. Bluft, Gt. Maria gegenüber, unter ben Befehlen bes Dbrift Ufdlen, auf Fabricuge eingeschifft baben, um bie Infel Amelia aufzufordern, fich ju ergeben. Bevor der Roms mandant biefer Infel fich biegu entschloß, wollte er vorber bom ameritanifden Commodore Campbell, ber vor dem Sas fen unter Segel war, wiffen, ob er, im Fall des Widerftandes, gefonnen fene, den Patrioten bengufteben. Muf bie bejahende Antwort des Commodors wurde die Infel dem Dbrift Afchley fogleich übergeben, und unmittelbar barauf wurde auf dem Ball der Fiftung die Sahne der Patrioten und gleich' bernach jene der vereinten Staaten aufgestedt.

Demnach find die Truppen der veretiten Staaten nunmehr im Befit von der Infel Amelia und die Eruppen der Patrios ten find Meifter von Oft-Florida; aber die fpanischen Eruppen baben die Stadt Augustina in ihrer Gewalt, Die fie entfchloffen gu fenn fcheinen, vertheidigen gu wollen. (3. de D.)

Preußen. Berlin = den 12. Man. Es verlautet, das der ruffifche Raifer in Wilna foll angefommen feyn. Borgeffern begaben fich 3bro Erg. der Gr. Marfchall Bergog von Bellune und der Br. Marfall Bergog von Tarente, fo wie der Br. Divis fions, General, Baron Durette, Gouverneur in biefer Refis bengstadt, nach Potsbam, wo fie die Ehre hatten, Gr. Maj. vorgestellt zu werden, und mit Sochstdenfelben zu

Sanssouci ju Mittag ju speifen. Der Br. Beneral Graf von Marbonne, Abjudant Des Raifers Rapoleon, welcher von G. f. M. beauftragt war, unferm Monarchen einen Brief zu überreichen , ift nach einem Aufenthalt von 3 Wochen bon bier nach Ruftrin abgereift.

Schlesien. del'Empire.)

Liegnis, ben 8. May. Amtliden Radrichten gu Folge bat das unter den Befehlen G. E. des Bergogs von Abrantes fies bende Ate Armeeforns, welches in verfchiedenen Kreifen unfers Departements tantonnirte, den Befehl erhalten, auf der Stelle aufzubrechen und feinen Marfc burch unfer Bergogthum an feine weitere Bestimmung fortgufeten. In Gemaßbeit deffen ift das bier in Befahung gelegene Detachement vom 53. Einien-Infanterie-Regiment beute abgereift und das 18. leichte Jufanterie-Regiment in unfere Stadt eingerudt. Auf Morgen erwarten wir das Beliten-Bataillon, Die Grenadiers und die italienifche Chrengarde. Diefe werden nach gehaltenem Rafttag den 11. wieder weiter marfchieren. Zwischen beute bis jum 12. erwartet man noch 12,000 Mann von der fais ferlichen Barde, welche fich in die Gegend von Glogau bes

geben; felben werden die 12,000 Mann von der Barbe folgen, welche aus Spanien tommen, und den 18. oder 20. in Dresden eintreffen follen (Journ. te l'Empire.)

- Den 20. Map. G. R. S. ber Pring Bicefonig von Italien haben ben Ihrer Durchreife gu Frankfurth mit dem Großbergog eine lange Unterredung gepflogen und bernach ibre Reife forigefest. In dem Gefolge G. S. S. find mehrere Generale, Beneral-Mojutanten und Diffgiere von feinem Generalftaab. Die Einwohner Diefes Großbergogthums baben benm Anblide Diefes jungen Pringen viel Freude geaugert, welcher, nach Briefen von Leipzig, den 8. diefes durch felbe Stadt paffirtt ift.

Bayern.

Muasburg, ben 13. Map. Go große Thatigleit, als feit 8 Tagen in der Sandels-Correspondeng berricht, bat man bier noch niemalen gefeben. Unfern vornehmften Wechslern und Rauffeuten ift außerordentlich viel daran gelegen, jede Bes wegung der Miener Borfe gu miffen, wo der Wechfelfurs feit einiger Beit eine erstaunende Beranderung verfpurt. Das plogliche Steigen bat alle Magregeln und Berechnungen vernichtet; Die fubnen Spelulanten bat es begunftiget; benen bingegen, die große Bablungen gu leiften baben, den großten Machtheil verurfacht. Aber, was von einer febr guten Bor= bedeutung fur ben Wechfel ift, ift, daf die Spefulationen fich bermalen auf Das fortfahrende und beftandige Steigen bes

gemungten Papiers von Wien grunden. - Die letten Rachrichten von Wien verharren barauf gur verfichern, bag bie Ruffen und Turten mehr als jemals von einem Bergieich unter fich einzugeben, entfernt find. Die Turs fen verlangen ausbrucklich, die Moldau, die Wallachen, den Theil von Beffarabien (welcher weggenommen wurde) gurud, die Raumung von Gervien und den Rudjug ber ruffifchen Armeen. Diefes find ihre vorlaufigen Friedenspunfte. Ihre 21rmee nimmt taglich gu, und jene ber Rinffen wird immer fcmas der. Gie febiden fich dazu an, wieder Ung iffomeife ju Werte ju geben, da fich bie Ruffen, wie man glaubt, blos auf die Bertheidigung infdranfen werden. Mit einem Bort, Die Turfen find jest machtig, und nicht in dem Fall, den Rries den gu wunfchen.

Die Confeription in Tyrol ift ohne den mindeften Miberftand vor fich gegangen. Die meiften jungen Leute find fogar

fcon gu ihren Depots abgegeben.

Sachfen.

Leipzig , ben 5. Map. Unfere Meffe wird nun gu Ende geben. Die Ungabl ber Fremden bat in Sinficht berjenigen , fo beum Anfange der Deffe bier waren, nicht jugenommen, baber find die Gefchafte auch nicht gar flart gemefen. Die gwen Urtifel, namlich bas Leder und bie Encher, woron der abfat in anderen Umftanden noch viel betrachtlicher gewefen mare, find bis jum Ende der Deffe giemlich vortheilhaft vertauft worden. Die Preife baben fich ziemlich erhalten. Die Griechen und Poblen haben am meiften gefauft. Die Preife ber Colonial-Waaren haben nur wenig Beranderung erlitten.

Den 10. May. Borgeftern find G. R. Sobeit der Pring Bicefonig von Stalien durch unfere Ctadt paffirt, um fic

jur großen Armee ju begeben.

- Den 14. May. Der Bergog von Dangig hatte fich eis nige Tage ju Dresden aufgehalten. Beftandig feben wir eine große Menge Truppen und Rriegsgerathe bier durch paffiren.

Großberzogthum Warfchau. Warfchan, ben 8. May. Das hauptquartier G. M. des Ronigs von Westphalen ift nunmehr in diese Stadt verlegt | worden.

Innland. Frankreich.

Parma, den 9. May. Um der Erweiterung der Ruhpodenseinimpfung noch mehr Schwung zu geben, haben die Hrn. Commissarien, welche der Hr. Prafeet mittelst Berordnung ernannt hat, um über die Ruhpoden Ginimpsung in der Stadt Parma die Aufsicht zu haben, ihren Eiser nicht auf diese Stadt allein eingeschränkt. Sie haben auch den ganzen Bezirk unter sich eingetheilt, wohin sie sich vornehmen, ofstere Reisen zu machen, und nichts zu verabsaumen, um die Einwohner auf dem Lande zur Annahme der Impfung anzutreiben, damit sie es so weit bringen, das die Jahl der Einimpsungen mit jener der Gebohrnen ungefähr gleichen Schritt halten, wie in dem Bezirk von Borgo bereits gesschieht.

Mus Caen wird unterm 19. Diefes Folgendes gemeldet:

Bon allen Seiten zeichnet sich die allgemeine Wohlehatigsteit aus, und die durch ihre Geburt sowohl als ihren Bessisstand ansehnlichsten Personen dieses Departements beeilen sich, die schönsten Bepspiele zu geben. Seine Durchlaucht der Heichs-Erz-Schapmeister, die Hrn. Grafen von Laplace und Dubois Dubay, Senatoren, haben Befehl ertheilt, denen Armen der Bezirke, worinnen sie Güter besitzen, haus sige Aushilse aus ihrem Vermögen auszutheilen.

Ein englischer Offizier, welcher als Gefangener zu Berdun ift, hat Conntags den 5. diefes, wahrend dem hochamt in der Kirche zu U. I. F. diefer Stadt, in die Sande des ehrwurdigen Pfarrers Srn. Montardier, das öffentliche Glaubens-Bekenntniß abgelegt. Diefer rubrende Auftritt hat eine

unermegliche Menge von Glaubigen bergugezogen.

paris, den 19. May. Den 13. diefes gegen 5 Uhr Abends find 33. RR. RR. MM. unter dem Donner der Kanonen und dem Geläute aller Glocken, ju Würzburg eingetroffen. Se. Maj. der König von Würtemberg und Se. K. H. der Groß-herzog von Baden befanden sich in dem Augenblicke dafelbst, wo der Kaifer ankam.

Den 14. um 8 Uhr des Morgens find 33. MM. nach Bais reuth abgereißt. S. R. h. der Grofherzog begleitet Diefelben

nach Dreftden.

— Den 23: Map. 33. KR. KR. MMI, find am 15. Map Abends um 11 Uhr im besten Wohlseyn in Dresten einges troffen. 33.MM. der Raiser und die Raiserinn von Öfferreich erwartete man den andern Tag, als den 16. (Journ. de l'Emp.)

Der Ronig von Reapel ift ben 14. Diefes Abends ju Frant=

furth angetommen.

Ce. Maj. find im Sotel jum Raifer abgeftiegen und ben

15. weiters nach Caffel abgereißt.

Der Gr. General Caulaincourt und der Gr. Baron von Bongart find den 14. durch Franksurth paffirt, um fich jur großen Armee zu begeben.

Briefe aus Orleans melden, daß nummehr ein Uberfluß auf allen Martten berricht, und daß der heftolitre Getreid

in Beit von 2 Zagen um 13 Frants gefallen ift.

Den 19. May. Bon Marfeille wird geschrieben, baß mehrere Ladungen Getreid und Reis aus Italien alldort angesommen find; man erwartet noch eine gewisse Menge das von. Die Nachrichten aus Zoulouse und aus allen mittäglichen Devartementen sahren fort anzukunden, daß man fur das heurige Jahr die schönste hoffnung zu einer guten Erndte habe.

S.E. der Hr. Bergog von Baffano, Minifter der innern Ungelegenheiten find den 13. diefes durch Frankfurth paffirt. Den namlic, en Abend find der Pallaft-Prafett, fr. Baron von Bauffet, det Kammerberr Graf von Roailles und der Stallmeifter S.M. Dr. von Lamberte, alldort angelangt.

Ben Gelegenheit des Mendelmords an Brn. Perceval.

macht ein englisches Journal von ber Begenparthen die Beobs achtung , daß diefer Minifter durch ein fonderbares Schides fal eines der mertwurdigften Schlachtopfer ber gegengefelligen Politik ift, die er angenommen hatte; daß er schandliche Schmabichriftschreiber befoldete und die abscheulichften Leb. ren, wovon felbe die Berbreiter waren, wo nicht offentlich, boch beimlich gut bieg. Die Frevelthat , fo ihn des Lebens beraubt hat, beweißt, daß, wenn die Rede von den Grund-fagen der allgemeinen Sittenlehre, als ber Erhalterinn ber Einzeln fo wie der Befellschaften, ift, man felbe ohne Ges fabr nicht einen Augenblick in Bergeffenheit barf gerathen laffen. Die ministeriellen Tageblatter, der Times und ber Courier, fagen, daß bas Bolf von London bem Morder Bellingham den größten Bepfall ju erfennen gab, und alles anwand, um ihm in dem Augenblide, als man ihn in's Befangniß fuhrte, durchzuhelfen. Bu welchem Grad von Berberbniß und Barbaren find fie gelanget, Diejenigen, Die ein folches Berbrechen billigen tonnen, welches ihr Land entehrt, und wovon die Beiten der Unwiffenheit und der Schwarmeren allein Benfpiele geliefert haben. Das find alfo die Fruchte Dies fer liberalen Befinnungen, deren bie Englander fich mit fo großem Brohlocken rubmen, und von diefem fittlichen Betragen, welches fie fur vollkommener balten als jenes aller ubris gen Bolter! Es findet fich alfo ben diefer Ration fogar eines von diefen Ungeheuern, beren Ramen ber Mbichen ber Dachs tommenfcaft ift. Stadbem er fein Berbrechen begangen batte, unterfteht fich diefer Ungludliche noch, an fein Land ju aps pelliren! Bas für eine Antwort murde er auf Diefe Berufung auf einen boberen Richter von allen fittlichen Rationen erhals ten haben, als Berachtung und allgemeinen Fluch! Bu Condon flaticht man bem Morder Beifall gu. Indeffen tonnen die benderfeitigen Zeitungsfchreiber die Schande nicht verhebs len, welche fie ben ber fittlichen Unordnung empfinden, mos von fie Beugen find. Der Charafter des englischen Bolts fagt ein Privatichreiben aus London , macht es notbig , fluge und entscheidende Dlaafregeln ju ergreifen, um bergleichen Difs fethaten vorzubeugen; und wir hoffen, das die Minifter fchicffame Mittel auffuchen werden, um diefe gefahrliche Babrung, fo burch die allgugroße Frenheit der Libelliften erregt wird, ju gernichten, welche nur Bermirrung athmen, und ihr Behagen allein in ber anardifden Unruhe finden. (Journ. de Paris.)

Illprifche provingen.

Laybach, den 1. Juny. Rach der von Alters ber allbier üblichen Gewohnheit, die Rucktehr bes Frühlings mit Spapierfahrten auf dem biesigen Fluß zu fepern, wurde auch diefes gabr der 28. Man zu dieser Feperlichkeit bestimmt.

fes Jahr der 28. Man ju diefer Feperlichfeit beftimmt. Die Gegenwart Gr. Erz, unfers verehrten Berrn Generals Bouverneurs und feiner erhabenen Familie, baben besonders bagu bepgetragen, diefes, von den hiefigen Ginwohnern ge-

gebene Beft, auf's Berrlichfte gu verschonern.

Artig jugerichtete Barten waren bereitet, worunter besons ders jene, in der Se. Erz. gefahren, sowohl wegen ihrer Form, als durch die Art, wie felbe geziert war, vorzüglich auffiel.

Um 4 Uhr Abends machte fich diefer fchwimmende Bug auf den Marich. Poraus fuhr das Schiff, worauf die Mufit war.

Um Absteige = Det wurden G. E. von jungen Demoifelles und Rindern empfangen, welche ihnen Blumen darreichten. In dem auf der Grune eigends erbauten Gaal waren Tifde errichtet, welche nebst den mit Uberfluß bedeckten Speisen und Getrant auf das Niedlichste und Geschmackvoliste anges ordnet waren.

Mit Begeisterung wurde auf 33. MM. des Raifers, bet Raiferinn und bes Ronigs von Bom Gefundheit getrunken, woben die Luft vom Bivat-Rufen auf allen Seiten erschafte.

Berfe, die fur Diefes Beft ancemeffen waren und einige paffende Anspielungen auf die Rudfunft Gr. Erg. bes Bo neral-Bouverneurs enthielten, wurden mit dem größten Bens

fall und Bergnugen angeboret.

Landliche Tange folgten bem Mabl, bis fich ber Lag gut neigen anfteng. Bierauf erfolgte ber Rudung in ber namlichen Ordnung, woben alle Schiffe auf's Schonfte beieuchtet maren, und die an benden Ufern errichteten und mit einer Menge Lampen verfebenen Pyramiden Die Racht in Lag verwandelten.

Ein Luftballon, Feuerwerf und endlich ein im Regierungss Pallafte gegebener Ball, haben diefem angenehmen und berrlichen Beft, das vom fchonften Wetter begunftiget war, ein Ende gemacht, und welches in dem Blice eines jeden das rubrenbfte Schaufviel von Rube und Glud darftellte, beffen fich die Einwohner diefer Provingen unter der vaterlichen Regierung Geiner Majeftat erfreuen.

RUPDLEON Raifer der Frangofen zc. zc. zc.

Bir Beneral . Souverneur ber illprifchen Provingen.

Gefeben die taiferlichen Defrete vom 16. Mar; und 7. Rovember 1809 und die Anweisung Gr. Erg. bes Minifters Des Innern wegen Erweiterung der Rubpoden . Ginimpfung. Befeben das Arrete der illprifden Regierung de dato 26. Detober 1810.

Muf den Bortrag Des General-Intendanten, haben wir befchleffen und befchließen:

Mrt. 1. Bep jedem Intendanten wird ein Central- und frepwilliges Rubpocken-Ginimpfungs. Comite errichtet, deffen Berrichtung ift, die nugliche Methode ber Rubpoden-Ginimpfung, wie folde im Reiche angenommen ift, ju erweitern

und gu fennen ju geben-

Urt. 2. Diefes Comite wird besteben aus dem Intendanten ber Proving, als Borfteber, aus dem Mrgt ber Jutendang, aus swen andern Araten oder Wundargten aus bem Saupts ort der Intendeng, und aus dren Einwohnern der Proving, welche unter den Anfebnlichften, fowohl wegen ihrem Bermogen , Rang ober ihren theoretischen und praftischen Rennts niffen gewählt werden.

Art. 3. Das ben bein Intendanten fich befindende Rubpos den- Einimpfungs. Central. Comite fann fich eine unbestimmte Angahl Mitglieder als Correspondenten in bem Begirte der Proving jugefellen : ihre Ramen werden als Befellichafter der Ruspoden-Einimpfung auf ein Bergeichnis, das jedes Jahr von dem Intendamen befchloffen wird , gefchrieben , und an dem Ort der Comite's-Sigungen aufgeheftet.

Art. 4. Die Gefellichafter jebes DiffrittsBezirts, tonnen fic, unter bem Borfie bes Subdelegirten, versammeln, und an das Central-Comite ber Proving Berichte erlaffen.

Diefr Berichte werden von den Gubbelegirten verfaßt, und bon ben ben ber Situng gegenwartigen Mitgliedern unterfertiget.

Mrt. 5. Die Befellschafter jedes Gemeinde . Begirts haben bas namliche Borrecht, und tonnen fich unter bem Borfipe Des Mair's oder Des Sondifers der Gemeinde verfammeln,

Mrt. 6. Die Argte, Bundargte und Gefundheite. Beamte, benen vermög ihren authentischen und anerkannten Urfunden die Pragis erlaubt ift, fo wie die offentlichen Beamten und Beiftlichen, werden aufgefordert, Mitglieder ber Rubpoden-Einimpfunge Befellichaft zu werden. Die anderen Mitglieder werden aus den vornehmften Guterbesitzern ber verfdiedenen Begirle ernannt.

Mrt. 7. Die Mitglieder bes Central. Comite's und die Befellschaft der Rubpoden-Einimpfung in den Sauptortern der Begirts- Gemeinden, Diftritten und Provingen haben einen unterfcheidenden Rang ben ben offentlichen Beremonien, und werden einen Theil des Befolgs ber Lotal . Beborden aus-

Mrt. 8. Das Ruhpoden-Ginimpfunges Comite ben jedweder Butendang, bat jedes Jahr im Laufe des Monathe Movember, nach ben Berichten, Die ibm werben gugefommen fenn, bem Central Gefundgenerath und dem General . Intendanten ein

Bergeichnis vorzulegen, welches diejenigen Argte, Bundargte und Befundheits. Dffigiere enthalt, welche die großte Uncis gennübigfeit und Gifer ben Ausübung ber Ruhpoden . Gins infpfung bewiefen baben, fo wie die Befellichafter , welche burd ihren Ginfing auf die Bemuther ber Ginwohner gur Erweites rung biefer beilfamen Methode am meiften bengetragen baben.

Diefes Bergeichniß muß auch die Angabl der Rinder dars ftellen, welche in dem Laufe des Jahrs in ber Proving eins geimpft worden find, und fur die Befundheies-Argte mit ben Beweifen, welche das Urrete vom 26. Oftober 1010 fordert, einbegleitet werden, indem felbe auf die Wohlthatigfeit der

Regierung Aufpruch baben.

Art. 9. Uber alle Diejenigen, welche in ber Proving fich das Berdienft erwarben ber Regierung durch ihre Dienfte , die fie ben Mususung der Ginimpfung geleiftet haben, auf eine vorzugliche Urt anempfohlen zu werden, muß ein Berjeichniß verfaßt werden. Bon Grem Ramen wird im offie giellen Blatt mit Ehren Meldung gethan und an den Minifter des Innern gefdidt, damit fie um die Preifie von 3000, 2000 und 1000 Franks, Die von G. M. ausgesett find, fo wie um die Medaillons, die vom Minifter, unter dem Bormande: jur Aneiferung und jum Beweiß der Bufriedenheit ber Regierung , alle Jahre vertheilt werden , wetteifern.

Art. 10. In einem der Rinderbaufer, welches um beswillen wird benannt werden, wird ein Centrals Depot gur Erhaltung ber Ruhpoden-Materie errichtet. Sieruber wird ein Impfargt die Aufficht baben, welcher in Bemagbeit der Unordnung bes faiferlichen Detrets vom 19. Rovember 1809 auf eine Belobs

nung Anfpruch bat.

Art. 11. Diefer Argt muß alle Rinder unentgeltlich einimpfen, die ibm jugeführt werden. Alle 3 Monathe muß er an das Ruhpoden-Einimpfungs-Comite einen Bericht erftat= ten, theils über die Angabl der Impfungen, die er unternommen , fo wie über die Menge der Rubpodens Materie , die er verfandt bat, theils über die Mittel, die er, mas ibn betrifft, im Stand gemefen mare gu nehmen, um fich ben Berwiffungen ber vaviolitischen Epidemie ju miderfegen, und über die Sterblichfeit, welche durch Diefe Epidemie erfolgt ift.

Diefer Bericht, nachdem er bem Gefundheiterath mitges theilt worden, welcher feine Beobachtungen barüber benfügt, muß dem General-Intendanten überreicht werden, um ibn

hernach an ben Minifter ju überfenden.

Art. 12. Der General-Intendant ift mit dem Vollzug dies fes Mirrete's beauftragt.

Gegeben zu Laibach im Regierungs = Pallaft ben 14. Man 1812.

(Untergeichnet): Bertrand. unf Befehl Ge. Erzelleng de & General-Gouverneurs, ber Muditor im Staatsrathe, Gouvernements-Gefretar, (Unterg.) A. Seim.

Bur gleichlautende Ubschrift:

(Unterg.) A. Seim.

Fur gleichlautende Abfchrift : Der Reichsgraf, Referent im Staatsrathe, General-Intendant,

(Unterzeichnet): Chabrol.

Rachricht an das Publifum. Uber Die Errichtung einer frangofifchen Briefpoft nach ber

Turfen, weiche ben 1. May 1812 angefangen bat. Die Abreife des frang. Ruriers von Konftantinopel nach Roftainigga ift auf den 2 und 18., dann jene von Roftais nigga nach Konftantinopel auf den 8. und 24. jeden Monaths

angeordnet.

Bugleich geht auch ein Rurier geraden Wegs von Laibach nach Roffainista, welcher den Abend vorber, als die Poft nach Konffantinopel abgest, alldort antommt, und der die Briefe aus der Tirten und den morgenlandifden Raufftadten, die am mittelland fchen Deere liegen, und bie ja So, lainiga

abgegeben wurden, mit nach Laibach jurud bringt. Desgleischen werden von der französischen Bost tartarische Anriers bestimmt, welche von Konfrantinopel nach Smprna geben. Ihre Abreise ist einsweilen auf den 15. und 30. jedes Mosnaths so lange sestgeset, bis Nachrichten einlangen, die für die Correspondenz schieflichere Täge zur Abreise dieser Kuriere anordnen lassen.

Da die frangofische Regierung den Berfehr mit der Türfen und den am mittellandischen Meere gelegenen morgenlandis schen Kaufstädten hat erleichtern wollen, so hat sie zum Grunds fag angenommen, daß die frangosischen Briefe nach der Turs ten nur bis an die Grangen des frangosischen Gebiethe frans

Eirt werden.

Rraft diefer Frankirung erhalten die Poften des Ronigreichs Stalien, vornämlich von jenen des Reichs einen Tranfitopreiß, welchen die italienischen und iffprischen Poffen, nach dem Berhaltniß ihres Gebieths, miteinander theilen werden.

Auf die franzosischen, italienischen und illvischen Briefe nach der Turkey und den morgenländischen Kaufstadten wird keine Tage aufgelegt, dergestalt, daß das Publikum nichts anders als das Porto der Frankirung vom franzosischen Gesbieth wird zu tragen haben, und derjenige, der den Brieferhalt, wird das Briefporto von Kostainizza bis an den Ort, wohin er in der Turkey addressirt ist, bezahlen, weil die französischen Posten die Transportskosten diese Briefs bestreiten.

In Ansehung berjenigen Briefe, welche von den andern europäischen Staaten, als: aus dem Konigreich Reapel, aus der Schweiß, aus Bayern und den nordischen Staaten gesschieft werden, muß die illprische Postverwaltung mit den andern, dem illprischen Gebieth zunächst gelegenen Posten solde Bedingungen machen, die denjenigen gleich sind, so zwischen ihr und den italienischen Posten bestehen, um durch eine Anhäusung der Tayen der verschiedenen Berwaltungen das Briesporto von und nach der Türken nicht zu viel zu ersboben.

Der General-Postdirektor von Juprien hat von der Regies rung des Reichs den Auftrag ethalten, mit der frangofischen Postverwaltung in der Turken zu korrespondiren, und Alles anzuwenden, was zum Besten dieses Etablissements für das

Publifum bentragen tonne.

Wegen den anzuverlangenden Erlauterungen, fo auf den Briefwechfel mit der Turken und den morgenlandischen Kauffadten, die an dem mittellandischen Meere liegen, Bezug haben, tann man fich an den General-Post-Direktor in Illystien verwenden.

Laibach , den 25. May 1812.

Der Generals Dofts Direftor von Illgrien C. d'Etilly.

Tarif der Brieftage

für das turfifche Gebieth und die morgenlandifchen Raufftadte.

Von Konstantinopel nach Kostainizza und vice-versa: Ein einfacher Brief, das beist, von einem 114 Bogen wird tazirt auf 6 Parat, ein doppetter, d. h. von einem 112 Bosgen wird im Gewicht auf 2 Quintel gestäht und auf 12 Parat tazirt; ein Brief von 2 bis 3 Quintel bezahlt 25 Parat; ein Brief von 3 bis 5 Quintel 38 Parat; ein Brief uber 5 zohlt 6 Parat von jedem Quintel, zum Benspiel: ein Brief wiegt 6 Quintel, so bezahlt er 44 Parat, einer von 7 Quintel 50 Parat und so weiter. Der französische Kurzer übernimmt auch Juwelen und andere kostbare Sachen mit, wo von denen Stücken, sie mögen sehn, wie sie wollen, vom Quintel 3 Parats bezahlt werden.

Bon Ronftantinopel nach Smprna und vice-verfa. Die Briefe von einem 134 Bogen gablen 3 Parat, die

deppelten Briefe bis ju 2 Duintel gablen 6 Parats und jene, die über 2 Quintel wiegen, gablen 3 Parats vom Quintel.

Bon Konstantinopal nach Adrianopel und vice-versa. Für die einfachen Briefe, nämlich von 134 Bogen werden 2 Parat bezahlt. Die doppelten Briefe bis zu 2 Quintel zahs len 4 Parat und jene, die mehr als 2 Quintel wiegen, zahs len von jedem Quintel 2 Parat.

Bon Konstantinopel bis Bosna-Serai und vice-versa. Die einfachen Briefe von einem 114 Bogen zahlen 5 Parat. Die doppelten Briefe bis zu Duintel 10 Parat und jene über 2 Quintel wiegend, zahlen für jedes Quintel 5 Parat.

Anmerkung. Bu Konftantinopel werden die Briefe im vormaligen Benegianischen Pallaft, wo dermalen das Poftamt ift, auf- und abgegeben.

na dridt.

Da die Angabl der Abonnenten noch nicht betrachtlich ift, und daber bie Untoften nicht gedeckt find, fo wird die Bers ausgabe des offiziellen italienischen Telegraphen bis auf den 1 July verschoben, jedoch kennte es fruber gescheben, wenn

Die Angahl der Abonnenten binlanglich mare.
Diejenen, welche diefes Journal zu lefen munschen, wers ben boffichit ersucht, ihr Berlangen der Lokalitats. Behörde ibres Wohnortes, in den Ranglepen der herrn Enbdelegirten oder dem Boft - Direktor bekannt zu machen; man ersucht sie anch in einem kurzen Zeitraum der Post - Direktion den Bestrag für 6 oder 3 Monathe zu übermachen.

Bitcher = Angeige.

Coder Rapoleon. Diese Ausgabe ift mit ber aus der kaiserlichen Buchdruckeren herauskommenden Original-Auftage ganz gleichlautend. Daben besindet fich eine Ubersicht und ein umständliches Sachenregister. Deutsch und frauzofisch. Gedruckt ben Grn. Levrault zu Strasburg. Zwen Bande in 8.00, broschiert. Preiß: Siebenzehn Franks und fünfzig Centimen. (17 Fr. 50 C.

timen. (17 Fr. 50 C. Das namlichen Buchdruckeren mit ber Uberficht und dem Sachenregister im französischen Terte allein. Zwen Bande in 8,00, brofchirt. Preiß: Acht Frants

funfgig Centimen. (8 Fr. 50 C.)

Dicfe benden Auflagen des burgerlichen Gesethuches, die sich durch die Richtigkeit des Sapes, die Schonheit des Papiers und des Druckes sehr anempsehlen, find in Lapbach ben frn. Licht, Buchandler am Plage, zu haben.

Die deutsche Uberfegung ift durch ihre Richtigfeit und Deutlichkeit in dem Konigreiche Weftphalen und in dem Große herzogthume Berg zur alleinigen, gefehlichen, offiziellen ere hoben worden; und ein kaiferliches Defret hat davon die Bestauntmachung in diefen Staaten bewilliget.

Rachricht

Die Greffe des Friedensgerichts zu Lapbach extra muros macht hiemit bekanrt, daß die erfte Abtbeilung des Werkes: Sammlung der Formularien für Friedenstichter, deren Greffiers, Huissters zc. zc. über die Civilprocedur, welche in 10 Bogen mit 100 Formeln und 2 Tabellen bestehen, die Presse bereits verlassen bat, und ben Joseph Sassenberg, Buchdrucker auf dem alten Markt sub Nro. 155. gegen Erlag von 3 fl, 20 Kr. abgehohlt werden kann. Zugleich bemerkt man, daß in 14 Tagen auch die zwepte Abtheilung abzuhohr len sepn wird.

Murische Kotterie. Rad von Triest. Ziehung am 29. May 1812. 58 – 11 – 68 – 38 – 28.